

KÖRPERbewusst*

GESUNDHEIT ♦ PFLEGE ♦ SCHÖNHEIT



**SERVICELLEISTUNGEN IHRER LANDESINNUNG
FUSSPFLEGER, KOSMETIKER UND MASSEURE KÄRNTEN**

www.koerperbewusst.at

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Wirtschaftskammer Kärnten, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit des Beitrittes zum Rahmenvertrag einer freiwilligen, kostengünstigen Kollektiv-Betriebshaftpflichtversicherung bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Untere Donaustraße 21, 1029 Wien) an. Die versicherungstechnische Abwicklung und Beratung erfolgt durch die RVM Raiffeisen Versicherungsmakler GmbH.

Weitere Infos siehe eigenes Infoblatt.

Kollektive Betriebsunterbrechungsversicherung für selbständig Tätige - Rahmenvertrag mit attraktiven Konditionen

Die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure konnte für deren Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Versicherungsmaklergesellschaft m. b. H (RVM) **eine Rahmenvereinbarung für die Betriebsunterbrechungsversicherung für selbständig Tätige** mit der UNIQA Versicherungen AG vereinbaren.

Somit ermöglichen die Landesinnung für ihre Mitglieder den Abschluss einer **freiwilligen, kostengünstigen Betriebsunterbrechungsversicherung** mit sehr gutem Preis-Leistungsverhältnis. Die versicherungstechnische Abwicklung und Beratung erfolgt über die RVM, die als Kompetenzträger von der Innung mit der Abwicklung und fachlichen Begleitung beauftragt ist und auch über regionale Ansprechpartner verfügt.

Sie finden im **Merkblatt**, die **wichtigsten Informationen zur Versicherungsdeckung**, Vorteile und andere Fragen rund um das Thema Versicherung transparent zusammenfasst. Für Rückfragen steht Ihnen die RVM Raiffeisen Versicherungsmaklergesellschaft natürlich gerne zur Verfügung.

WERBEMATERIAL

Die Landesinnung stellt ihren Mitgliedern kostenlos zahlreiche Werbemittel zur Verfügung: Terminkalender, Terminabrisse, Terminkarten, Gutscheine, Behandlungskarten für Massage, Kosmetik und Fußpflege. Bestellungen über folgenden Link möglich: <https://www.koerperbewusst.at/mitgliederservice/werbemittel/>

INNUNGSBÖRSE

Sie haben die Möglichkeit Ihre Inserate in unseren Rundschreiben zu veröffentlichen. Senden Sie einfach Ihre Inserat an: innungsgruppe4@wkk.or.at

AGB

Die Bundesinnung stellt unverbindliche Muster und Praxistipps für Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ihre Mitgliedsbetriebe zur Verfügung:

<https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

FACHINFO & NEWSLETTER

In regelmäßigen Newslettern informieren wir unsere Mitglieder über die wichtigsten Neuigkeiten und Rechtsvorschriften ihrer Branche. **Bitte übermitteln Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse - die meisten Informationen senden wir per Mail.**

FÖRDERUNGEN DER LANDESINNUNG

Hygieneüberprüfung

Die Branchen Piercen, Tätowieren und Permanent Make-up, welche eine verpflichtende jährliche Hygieneüberprüfung für den Unbedenklichkeitsnachweis durchführen müssen, werden von der Landesinnung jährlich mit € 80,00 unterstützt.

Übermitteln Sie der Landesinnung (innungsgruppe4@wkk.or.at) die Rechnung des akkreditierten Institutes, den Einzahlungsnachweis sowie Ihre Bankverbindung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/WERBUNG

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für unsere Branche erfolgt regelmäßig in verschiedenen Medien.

WEBSITE www.körperbewusst.at und www.fkm.at

Auf diesen Homepages finden Sie alle relevanten Rechtsinformationen und Serviceleistungen der Landes- und Bundesinnung für Ihre Branche.

WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN, SEMINARE und STUDIENFAHRTEN

Die Landesinnung organisiert regelmäßige Weiterbildungsseminare, Gemeinschaftsfahrten zur Beauty Messe München und alle 2 Jahre ein Sommerfest. Die aktuellen Ausschreibungen erhalten Sie mit dem Newsletter der Landesinnung.

PFUSCHERMELDUNGEN

Wir gehen Meldungen des Verdachtes von unbefugten Gewerbeausübungen bzw. Gewerbeübertretungen (Voraussetzung: Beweisübermittlung) zur Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb nach.

KENNZEICHNUNG DER BETRIEBSSTÄTTE

Immer wieder müssen Gewerbetreibende Verwaltungsstrafen bis zu € 1.090,- bezahlen, da ihre Betriebsstätte nicht (ausreichend) gekennzeichnet ist.

Die Verpflichtung zur äußeren Kennzeichnung der Betriebsstätte trifft jeden Gewerbetreibenden. Stellt die Wohnung des Gewerbetreibenden auch gleichzeitig seinen Gewerbestandort dar, muss dies ebenfalls durch eine äußere Geschäftsbezeichnung ersichtlich sein. -

<https://www.wko.at/gewerberecht/aeussere-geschaeftsbezeichnung>

PREISAUSZEICHNUNG bei DIENSTLEISTUNGEN

Es ist darauf zu achten, dass eine Preisliste der typischen Leistungen innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte deutlich lesbar angebracht sein muss.

Weitere Infos siehe <https://www.wko.at/wettbewerbsrecht/preisauzeichnung-dienstleistungen>

MEISTERTITEL für Absolvent:innen der Befähigungsprüfungen Kosmetik, Fußpflege, Massage, Piercen und Tätowieren

Seit 22.8.2024 sind Meistertitel auch für Absolvent:innen der Befähigungsprüfungen Kosmetik (Schönheitspflege), Fußpflege, Massage, Piercen und Tätowieren Realität. Das wurde durch eine Novelle der Gewerbeordnung im Sommer 2024 möglich.

Diese Aufwertung für die Berufe wurde lange gefordert und ist nun eine tolle Sichtbarmachung der höchsten Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Weiter Infos siehe unter diesem LINK: <https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/meistertitel-fusspflege-kosmetik-massage-piercen-taetowieren>



